



Auskunft:
Ing. Walter Heine
walter.heine@vorarlberg.at
T +43 5574 511 25116

Bregenz, am 13.01.2023

Programm für Ländle Kälber und Fleischrinder bis 32 Monate

Im Rahmen der jährlichen Sommerauszahlungen des Landes Vorarlberg wird in der Rubrik „Unterstützung Viehhaltung“ ein Schwerpunkt auf Kälber und Mastrinder bis 32 Monate gelegt. In der Landwirtschaftsstrategie Landwirt.schafft.Leben ist das Ziel formuliert, die Eigenversorgung mit Fleisch aus Vorarlberg zu steigern. Mit diesem Programm sollen deshalb Anreize geschaffen werden, noch mehr Kälber länger am Hof zu behalten oder auf anderen Betrieben im Land mästen zu lassen, für die Fleischproduktion ist das ein zusätzlicher Impuls!

Bedingungen und Voraussetzungen

- Vorlage eines aktuellen AMA-Mehrfachantrages
- die Tiere müssen der 3G Strategie entsprechen (in Vorarlberg geboren, gemästet, geschlachtet)
- die Tiere müssen zum Schlachttermin mindestens vier Wochen alt sein
- die Tiere dürfen zum Schlachttermin maximal 32 Monate alt sein
- die Tiere dürfen noch nicht abgekalbt haben
- das Programm gilt zunächst für alle Tiere, die ab dem 1. Juli 2022 geschlachtet werden und den Bedingungen entsprechen

Förderbetrag

- 50,-- pro geschlachtetem Stück
- die Zahlungen erfolgen als „de-minimis“ Beihilfe nach EU Recht, die Rubrik „Unterstützung Viehhaltung“ ist mit 6.000,-- Euro pro Jahr und Betrieb gedeckelt

Abwicklung

- die Abwicklung erfolgt auf der Datenbasis des Mehrfachantrages und der Rinderdatenbank
- die Zahlungen erfolgen durch das Land Vorarlberg im Rahmen der jährlichen Landesförderungen im Sommer 2023 in der Rubrik „Unterstützung Viehhaltung“